TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN Stadt Werneuchen **Anlage 2 zum Beschluss** Innerhalb der Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaikfreiflächenvorhabenbezogener Bebauungsplan Satzung 18.08.2016 anlagen sind bauliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie und deren "Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie-Bereich Nord" Nebenanlagen wie Wechselrichter, Trafostationen sowie ähnliche technische Ausrüstungen und Zuwegungen zulässig. (§ 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB i.V.m § 11 BauNVO) zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan Zulässig sind Einfriedungen zur Eingrenzung des Baugrundstückes sowie die Verlegung von Erdkabeln und Leitungen im gesamten Plangebiet. (§ 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB) Maßgebend für die zulässige überbaubare Fläche, ist die durch die Photovoltaikanlagen übertraufte Fläche in senkrechter Projektion auf die Geländeoberfläche bzw. für die Nebenanlagen und Wege die tatsichlich überbaute Grundfläche. (§ 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB i.V.m § 16 BauNVO) Der Versiegelungsanteil für die Fundamente der Modultische einschließlich Nebenanlagen der Solaranlage (Trafo, Wechselrichter) und der Anteil der Versiegelung für die Zuwegungen innerhalb der Solaranlage darf insgesamt 300 m² nicht überschreiten. Bereits vorhandene Wege bleiben davon unberührt. Die Einfriedungen sind als lichtdurchlässige Zaunanlagen (z.B. Maschendraht oder Gitterstäbe) und ohne Sockelmauern, für Kleintiere durchlässig zu errichten. (§ 9 Abs. 4 BauGB I.V.m. § 81 Abs. 1 Nr.1 und Abs. 9 Nr. 1 BbgBO) Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen der Photovoltaikfreiflächenanlage sowie deren Nebenanlagen ist auf 3,50 m, bezogen auf den nächstgelegenen, vermessungstechnisch ermittelten Geländehöhenpunkt NHN (Höhensystem DHHN 92, Lagesystem ETRS) begrenzt. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 18 Abs. 1 BauNVO) Die Befestigung von Wegen innerhalb, der Photovoltaik-Freiflächenanlage ist in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 1a Abs. 1 BauGB) Auf der als M2 gekennzeichneten Fläche sind auf 200 m² Fläche insgesamt 100 Stück heimische standortgerechte Gehölze gemäß der Pflanzliste 1 zu pflanzen. Die als M1 gekennzeichnete Fläche ist als extensiv genutztes Grünland zu entwickeln und durch jährlich 2 schürige Mahd zu pflegen. Das Mahdgut ist zu beräumen. Das Mulchen des Dauergrünlandes ist alle 4 Jahre zulässig. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig. Die erste Mahd im Jahr soll nicht vor dem 15. Juli erfolgen. Die Fläche M3 ist durch geeignete Strukturelemente (Steinhaufen, Sandwall, Sandflächen) als Lebensraum für die Zauneidechse zu entwickeln. Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen sind entsprechend dem Konzept: "CEF-Maßnahme Zauneidechse" umzusetzen. Die vorhandenen Gehölze auf der M4 sind zu erhalten. Die vegetationslosen Rohböden der Bauflächen des Sondergebietes sind mit einer standortgerechten Rasenmischung mit einem hohen Anteil einheimischer Gräser und Kräuter gemäß der Pflanzliste 2 zu begrünen. KENNZEICHNUNGEN UND HINWEISE Die Fläche, auf der sich das Plangebiet befindet, wird im Altlastenkataster des Landkreises Barnim als "A 73/5 Altablagerung ZBO-Teilfläche Deponie Werneuchen" geführt. Die Bebauung der Fläche mit Photovoltaikanlagen darf erst nach erfolgreichem Abschluss der Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen der Altablagerung erfolgen. Die bauliche Konstruktion der Modultischfundamente muss so erfolgen, dass keine nachteilige Beeinflussung des Ablagerungskörpers, insbesondere keine Auswaschung von Schadstoffen in den unterhalb der Ablagerung befindlichen Boden oder das Grundwasser, erfolgt. RECHTSGRUNDLAGEN - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990

- (BGBI. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548). - Planzeichenverordnung 1990 (PlanVZ) vom 18.12.1990 (BGBI 1991 I S.58), geändert durch Art. 2 G v 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016 (GVBI.I/16, [Nr. 14]) - Bundesnaturschutzgesetz i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBI.I/13, [Nr. 03])

 - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert
- durch Art. 101 V v. 31.8.2015 I 1474
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.l/14, [Nr. 32])
- Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 22.11.2010, zuletzt geändert durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 19.12.2013



Katastervermerk

1. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Ort, am

Siegel

Vermessungsstelle

Verfahren

Werneuchen

Siegel

Bürgermeister

Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Werneuchen

Siegel

Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind amim Amtsblatt für die Stadt Werneuchen

ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Werneuchen

Siegel

Bürgermeister

Pflanzliste 1 / Gehölzliste

Rosa tomentosa (Filzrose)
Rosa canina (Hundsrose)
Rosa rubiginosa (Weinrose)
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel
Corylus avellana (Gemeine Hasel)
Prunus spinosa (Schlehe)
Crataegus monogyna (zweigriffliger Weißdorn)
Rhamnus catharticus (Kreuzdorn)
Pflanzqualität mind. 1 x verpflanzt,
60 bis 100 cm hoch.

Pflanzliste 2 /Begrünung Rohböden

Gräsermischung Landschaftsrasen RSM 7.1.1 70%+ Kräuterbeimengung 30 % mit folgenden Kräutern: Achillea millefolium (Schafgabe), Campanula patula (Wiesen-Glockenblume), Centaurea cyanus (Kornblume), Centaurea jacea (Wiesen-Flockenblume), Daucus carota (Wilde Möhre), Hypericum perforatum (Tüpfelhartheu), Plantago laceolata (Spitz-Wegerich), Silene alba (Weiße Lichtnelke), Verbascum densiflorum (Großblütige Königskerze), Verbascum thapsus (Kleinblütige Königskerze)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung Photovoltaikfreiflächenanlage

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)

3. Verkehrsflächen



Private Verkehrsfläche (Erschließung/ Zufahrt)

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Absatz 1a)

M1

Entwicklung zu extensiv genutztem Grünland

M2

Anpflanzung von Gehölzen

M3

CEF-Maßnahme Zauneidechse

M4 Erhaltung vorhandener Gehölze

Nachrichtliche Übernahme



Ausgleichsfläche Gehölzanpflanzungen

Ausgleichsfläche Weinbergschnecke

Grundwasserbeobachtungsrohr

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke Gemarkung Werneuchen: Flur 1: Flst.: 158 teilweise und 560

Darstellung ohne Normcharakter

33

Bemaßung in Metern

Darstellungen der Plangrundlage

Flurstücksgrenze	
Flurgrenze	
Flurstücksnummer	158
Weg unbefestigt	
Einfriedungen Wi l dschutzzaun	

vermessungstechnisch ermittelte Gelandenöhe

Böschung

Gehölz/ Strauch

Gehölzreihe/Hecke

6 • • • • Einzelbar

Stadt Werneuchen

Anlage 2 zum Beschluss

vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Photovoltaikfreiflächenanlage auf ehemaliger Mülldeponie-Bereich Nord" zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan



Vorhabenträger: Enerparc AG
Zirkusweg 2
20359 Hamburg

Planverfass

Projektbüro Dörner + Partner GmbH Architekten_Ingenieure

Bahnhofstrasse 7 16227 Eberswalde Tel.: 03334/30 38 - 0 Fax: 03334/35 40 10

Email:info@doerner-partner.de

dörner+partr

Plangrundlage: Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Christoph Kühne öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Schlossgutsiedlung 2, 16244 Schorfheide OT Finowfurt www.vermessung-kuehne.de

Datum: 18.08.2016

Maßstab: 1:1000

Planungsphase: Satzung